



Übereinkunft

zwischen

**dem Technischen Hilfswerk,
Landesverband Nordrhein-Westfalen**

und

den Brandweeren der Veiligheidsregio's

Twente

Noord- en Oost-Gelderland

Zuid-Limburg

Limburg-Noord

Gelderland Midden,

Gelderland Zuid

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch den Landesbeauftragten für Nordrhein-Westfalen

und

die Veiligheidsregio's

Twente, Noord- en Oost-Gelderland, Zuid-Limburg, Limburg-Noord, Gelderland Midden,
Gelderland Zuid,
vertreten durch die Kommandanten / Direktoren der Brandweer

nachstehend Partner genannt, schließen die nachstehende Übereinkunft zur Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr

Präambel

Mit dem weiteren Zusammenwachsen der Länder im Rahmen der Europäischen Union und der gemeinsamen Aufgabe von deutschen und niederländischen Katastrophenschutzbehörden und -organisationen, dem Schutz der Bevölkerung zu beiden Seiten der Landesgrenze bei Schadensereignissen, gewinnt die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der täglichen Gefahrenabwehr zunehmend an Bedeutung.

§ 1

Die Partner vereinbaren, im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr auf folgenden Gebieten eng zusammenzuarbeiten:

1. Ortung und Bergung von Personen und Sachwerten
2. Hochwasserschutz
3. andere technische Hilfeleistungen im Aufgabenbereich der Partner

§ 2

(1) Die Zusammenarbeit umfasst

1. den Austausch von Informationen über Organisation und Einsatzmöglichkeiten der Partner
2. den Austausch von Erfahrungen und wissenschaftlich technischen Erkenntnissen
3. die gegenseitige Unterstützung bei der Ausbildung von Führungs- und Fachkräften
4. die Durchführung von gemeinsamen Übungen
5. die gemeinsame Nutzung von Übungs- und Ausbildungsgeländen der Partner

(2) Die Partner beauftragen die einzelnen Veiligheidsregio's und die zuständigen Geschäftsstellen des Technischen Hilfswerkes mit der Abstimmung von Detailmaßnahmen.

§ 3

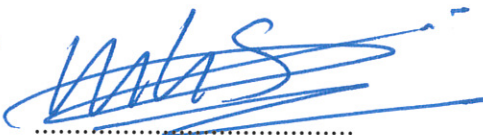
- (1) Die Abwicklung von Anforderungen des THW durch die Brandweeren zu Unterstützungsleistungen in der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr erfolgt auf der Grundlage der „Grenzüberschreitenden Einsatzplanung des Technischen Hilfswerkes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, im Rahmen der täglichen Gefahrenabwehr in den Veiligheidsregio's Twente, Noord- en Oost-Gelderland, Zuid-Limburg, Limburg-Noord, Gelderland Midden, Gelderland Zuid“.
- (2) Die Partner beauftragen die in der o.g. Einsatzplanung benannten Ansprechpartner mit
 1. der Abstimmung und Koordinierung von Regio und Geschäftsstellen übergreifenden Maßnahmen der Zusammenarbeit
 2. der laufenden Überprüfung der Zusammenarbeit
 3. der ständigen Aktualisierung und der Anpassung der Einsatzplanung
- (3) Die Ansprechpartner treffen sich halbjährlich zur Abarbeitung der in (2) beschriebenen Aufgaben.
- (4) Die Partner werden sich die Kosten folgender über die Einsatzplanung hinausgehender gemeinsamer Maßnahmen nicht in Rechnung stellen:
 1. Vorträge und praktische Ausbildungsmaßnahmen
 2. Stellen von Personal und Ausstattung für gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen und Übungen
 3. Austausch von Informationen, Ausbildungs- und sonstigen Unterlagen

§ 4


- (1) Die Übereinkunft gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Die Übereinkunft kann durch einzelne Partner unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

Heiligenhaus, den 30.11.2010

i.o.



.....
De commandant Brandweer van de
Hulpverleningsdienst Twente



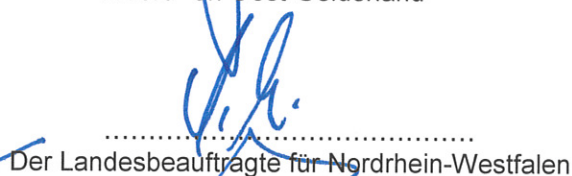
.....
De directeur Brandweer van de
Veiligheidsregio
Noord- en Oost-Gelderland



.....
De commandant van de
Brandweer Zuid-Limburg



.....
De commandant van de
Brandweer Limburg-Noord



.....
Der Landesbeauftragte für Nordrhein-Westfalen



.....
De directeur Brandweer van
Hulpverlening
Gelderland Midden



i.o.
.....
De directeur veiligheidsregio/
regionaal commandant
Gelderland-Zuid